

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg**

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

05.12.2024

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.11
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
17.05.2024
IV 4/14/610-13

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Diana Kleemann
Diana.Kleemann@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4128

Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Dorfwies“ der Ortsgemeinde Nisterau hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be- lange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden schicke ich Ihnen unsere Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfah-
ren zu.

Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ausweislich des Altlasten-
katasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des
Plangebietes ergeben. Fließgewässer sind im ausgewiesenen Geltungsbereich des B-
Planes nicht vorhanden.

Das anfallende Schmutzwasser wird der Kläranlage Bad Marienberg zugeführt. Diese
kann nach durchgeführten Optimierungsmaßnahmen als ausreichend leistungsfähig
angesehen werden.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einer Zisterne gesammelt und als
Brauchwasser genutzt werden, was sehr befürwortet wird. Der Überlauf der Zisterne

1/2

Kernarbeitszeiten
Mo.-Fr.: 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz Kalbswiese an der Fröschfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der
SGD Nord. Unter [Homepage SGD Nord](#) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

soll vor Ort versickert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Versickerung nicht wie geplant in einer unterirdischen Rigolenanlage erfolgen darf, sondern über die belebte Bodenzone erfolgen muss. Für die Maßnahme ist rechtzeitig vor Beginn die wasserrechtliche Erlaubnis bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, zu beantragen.

Wie im Bebauungsplan dargestellt, ist für die Maßnahme eine Wasserhaushaltsbilanz entsprechend DWA-Merkblatt M 102-4 vorzulegen. Ohne Vorlage der Wasserhaushaltsbilanz kann keine endgültige Zustimmung zum Bebauungsplan erfolgen.

Nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen besteht eine geringe Sturzflutengefährdung nach einem Starkregenereignis im westlichen Bereich des Plangebietes von Nord nach Süd verlaufend; im westlichen Bereich besteht ebenfalls eine solche Gefährdung. Diese Abflusswege sollten bei der weiteren Planung berücksichtigt und von Bebauung möglichst frei gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.
(Diana Kleemann)